



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Katja Mast

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.mast@bmas.bund.de

Berlin, 9. Juni 2026

Schriftliche Frage im Mai 2026

Arbeitsnummer 464

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Mai 2026

Arbeitsnummer 464

Frage Nr. 464:

Wann werden Jobcenter-Angestellte handhabbare Kriterien erhalten, um zu prüfen, wann eine Totalsanktion für ein Elternteil eine außergewöhnliche Härte für Kinder darstellt, und wann wird die Fachliche Weisung zu §§ 31, 31a, 31b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, die keinerlei Ausführungen zur Härtefallprüfung in Familien enthält, sondern nach meiner Auffassung nur lapidar regelt, dass jedes Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft in die Prüfung einzubeziehen ist (Fachliche Weisung vom 28. März 2024, www.arbeitsagentur.de/datei/fw-sgb-ii-31-31b_ba034000.pdf, 4.4, sowie Anpassung durch die Weisung 202605006 vom 12. Mai 2026, www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202605006_ba056798.pdf), um entsprechende Ausführungen zur Härtefallprüfung bei der seit April verschärften Totalsanktion ergänzt?

Antwort:

Die Fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit zu den §§ 31, 31a und 31b Zweites Buch Sozialgesetzbuch wird derzeit überarbeitet. Grund dafür ist das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, das neue Regelungen einführt. Die überarbeitete Weisung soll rechtzeitig zum Inkrafttreten am 1. Juli 2026 veröffentlicht werden.